



HAUS OHRBECK

**Schutz- und Hygienekonzept
der Bildungsstätte Haus Ohrbeck e.V.
während der Corona-Krise**

Hinweise für Gäste: 2G

VORAUSSETZUNGEN FÜR IHREN AUFENTHALT IN HAUS OHRBECK

Sie können Haus Ohrbeck betreten und an Seminaren und Veranstaltungen teilnehmen

1. mit vollständigem Impfschutz, den Sie bei Ihrer Anreise durch Ihren **Impfpass** oder Ihr **Digitales Impfzertifikat** dokumentieren. Vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn zwischen Ihrer zweiten Impfung und Ihrer Anreise in Haus Ohrbeck mehr als 15 Tage vergangen sind.
2. mit **Genesenenbescheinigung**

Gäste, die bei ihrer Anreise ein negatives Corona-Testergebnis durch PoC-Test oder PCR-Test nachweisen, können nicht am Seminar teilnehmen.

Bereiche, in denen die Masken- und Abstandspflicht für Sie aufgehoben ist

Die 2G-Maßnahme ermöglicht es Ihnen, sich in Haus Ohrbeck in folgenden Bereichen ohne Maske und ohne Einhaltung des Sicherheitsabstands zu bewegen:

- in Ihrem Seminarraum
- im Kaffeebereich, der speziell für Ihre Gruppe ausgewiesen ist
-

Bereiche, in denen die Masken- und Abstandspflicht unverändert gilt

In allen öffentlichen und gemeinsam genutzten Bereichen (Speiseräume, Flure, Toiletten, Treppenhäuser, Aufzüge, Rezeption usw.) gilt unverändert die Masken- und Abstandspflicht.

Maskenbefreiungssattest

Wenn Sie von der Maskenpflicht befreit sind, legen Sie bitte Ihr offizielles, von einem Facharzt ausgestelltes **Maskenbefreiungssattest** bei Ihrer Anreise vor.

IHRE ANREISE IN HAUS OHRBECK

1. Tragen Sie bei Ihrer Anreise auf dem gesamten Gelände von Haus Ohrbeck eine FFP2-Maske.
2. Bitte gehen Sie in die Rezeption, wo Ihr offizieller Nachweis (Impfpass / Digitales Impfzertifikat, Genesenenbescheinigung) geprüft und dokumentiert wird.
Haus Ohrbeck dokumentiert Ihren Nachweis durch einen Datensatz, der folgende personenbezogene Daten im PC erfasst: Vorname und Name, Mobile Telefonnummer, Art Ihres Nachweises.*
3. Ist Ihr Nachweis von uns geprüft und dokumentiert, können Sie sich in den oben genannten Bereichen ohne Maske bewegen.

* Alle erfassten persönlichen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nach 4 Wochen gelöscht (PC) bzw. geschreddert (Papierformulare).

HINWEISE FÜR KINDER

1. Kinder unter 14 Jahren sind vom Nachweis einer Impfung bzw. Genesung befreit.
2. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

KURZÜBERSICHT FÜR GÄSTE

1. Sie dürfen Haus Ohrbeck betreten mit
 - Impfpass / Digitalem Impfbzertifikat
 - Genesenenbescheinigung
2. Sind Sie nicht geimpft oder genesen, können Sie – auch bei Vorlage eines negativen PoC- bzw. PCR-Tests – nicht am Seminar teilnehmen.
3. Tragen Sie bei Ihrer Anreise auf dem gesamten Gelände von Haus Ohrbeck eine FFP2-Maske. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt, ist aber im Einzelfall in der Verwaltung von Haus Ohrbeck erhältlich.
4. Von der Maskenpflicht befreite Gäste legen bei ihrer Anreise ihr offizielles, von einem Facharzt ausgestelltes Maskenbefreiungsattest vor.
5. Sobald Ihr Nachweis (Impfpass / Digitales Impfbzertifikat, Genesenenbescheinigung) von uns geprüft und dokumentiert ist, können Sie sich in folgenden Bereichen ohne Maske und Abstand bewegen:
 - in Ihrem Seminarraum
 - in Ihrem Kaffeebereich
6. In allen öffentlichen und gemeinsam genutzten Bereichen (Speiseräume, Flure, Toiletten, Trennhäuser, Aufzüge, Rezeption usw.) gilt unverändert die Masken- und Abstandspflicht.
7. Bitte halten Sie sich an die ausgezeichneten Laufwege im gesamten Haus.
8. Teilen Sie keine Gegenstände (Gläser, Arbeitsmaterialien, Stifte) mit anderen Personen.
9. Minimieren Sie den Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe).
10. Getränke müssen aus der Flasche getrunken werden; Gläser sind zur Zeit nicht gestattet.
11. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden Sie gebeten, sich umgehend auf Ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Telefon 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen zu klären. Melden Sie sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses unter einer der folgenden Telefonnummern, damit gegebenenfalls eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können:
05401/336-49 // 05401/336-47 // 05401/336-34 // 05401/336-46

Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.